

**Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 10 der Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung der Bio-Gate AG,
Nürnberg, am 14. Juni 2024,
über die Gründe für das Bio-Gate Aktienoptionsprogramm 2024 und Schaffung eines
neuen Bedingten Kapitals 2024 unter Ausschluss des Bezugsrechts nach Maßgabe von
§ 186 Abs. 4 Satz 2 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass ein Aktienoptionsprogramm ein wesentlicher Bestandteil eines Vergütungskonzeptes sein sollte, welches die Interessen des Managements, der Arbeitnehmer und der Aktionäre miteinander verbindet. Hierzu soll ein neues Aktienoptionsprogramm und dazu entsprechend ein neues bedingtes Kapital von bis zu EUR 800.000,00 („**Bedingtes Kapital 2024**“) geschaffen werden.

Begünstigte des Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2024 sollen die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Arbeitnehmer, die maßgeblich die Unternehmensstrategie gestalten und umsetzen, sowohl bei der Bio-Gate AG als auch bei verbundenen Unternehmen sein. Damit sollen die Mitglieder des Managements und Arbeitnehmer, die besonders für die Wertsteigerung des Unternehmens verantwortlich sind, stärker am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden. Dieser Leistungsanreiz liegt sowohl im Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre.

Das Volumen des neuen Bio-Gate Aktienoptionsprogramms 2024 und des dafür vorgeschlagenen Bedingten Kapitals 2024 liegt mit circa 6 Prozent des Grundkapitals unserer Gesellschaft sowohl individuell, als auch kumulativ mit dem Bedingten Kapital 2020 und dem Bedingten Kapital 2022/II – welche beide ebenfalls einem Aktienoptionsprogramm zugrunde liegen –, als auch kumulativ mit dem Bedingten Kapital 2022/I unterhalb der gesetzlichen Grenze. Das Programm sieht vor, 35 Prozent der Aktienoptionen dem Vorstand der Gesellschaft, 5 Prozent der Aktienoptionen Mitgliedern der Geschäftsführung verbundener Unternehmen bzw. bei Gesellschaften einer ausländischen Rechtsform, Personen in vergleichbarer Funktion, 60 Prozent der Aktienoptionen den Arbeitnehmern der Gesellschaft und den Arbeitnehmern der zum Zeitpunkt der Ausgabe verbundenen Unternehmen zu gewähren. Die Mindestwartezeit von vier Jahren ab Zuteilung bewirkt eine langfristige Anreizwirkung für die Bezugsberechtigten. Das Erfolgsziel erfordert eine Steigerung des Aktienkurses um wenigstens 20 Prozent. Diese Ausübungshürden sind anspruchsvoll und stellen einen guten Leistungsanreiz für die Bezugsberechtigten dar. Hiervon können die Gesellschaft und die Aktionäre gleichermaßen profitieren.

Insgesamt ist die Verwaltung der Gesellschaft davon überzeugt, dass das Bio-Gate AG Aktienoptionsprogramm 2024 ein sehr gutes Instrument zur Förderung der Leistungsbereitschaft der Führungskräfte der Bio-Gate Gruppe ist und damit im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre liegt.